

Aktuelles zum 01.01.2024 aus der Krankenvollversicherung der AXA und DBV

Liebe Vertriebspartner:innen,

erfreuliche Nachrichten: ein Großteil unserer Tarife des Neugeschäfts wird über den 01.01.2024 hinaus beitragsstabil bleiben und in Teilen sogar gesenkt werden. Zu den Garantien haben wir bereits entsprechend informiert und die jeweiligen Garantieurkunden für Sie bereitgestellt.

Auch dieses Jahr gibt es Besonderheiten in den Tarifen der Pflegepflicht:

- Der PVB wird zum 01.01.2024 bei allen PKV-Gesellschaften angepasst. Da der PKV-Verband die Kalkulation noch nicht abgeschlossen hat, können wir aktuell keine Prämien für Beginn 01.01.2024 nennen. Wir werden Sie informieren, sobald die Prämien vorliegen.
Der PVN und der PVS werden zum 01.01.2024 nicht angepasst.

Auf unserer [BAP-Informationseite](#) können Sie die betroffenen Neugeschäftstarife der BAP-Broschüre entnehmen. Dort finden Sie auch weiterführende Informationen zu den Hintergründen sowie unsere neuen Erklärvideos (für Ihre Kund:innen und Sie), in denen wir auf folgende Fragen eingehen:

- *Wie entwickeln sich die Beiträge im Alter?*
- *Wie kommt es zu einer Beitragsanpassung?*
- *Was passiert bei einem Tarifwechsel?*

Aktualisierung der Tarifrechner

Die Online-Tarifrechner und der [Schnell-Rechner Kranken](#) werden am 11.09.2023 aktualisiert. Ab dann sind die Prämien für Versicherungsbeginne ab 01.01.2024 hinterlegt. Der PVB wird zu einem späteren Zeitpunkt eingespielt.

Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn bis 31.12.2023

Es gelten die alten Beiträge. Um Stornierungen zu vermeiden, vermerken Sie bitte ab sofort im Antrag (Feld: Bemerkungen/Vereinbarungen): *„Über die bevorstehende Beitragsanpassung zum 01.01.2024 wurde ich informiert.“*

Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2024

Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2024:

- Solange die Neugeschäftsbeiträge 2024 nicht vorliegen, vermerken Sie bitte im Antrag (Feld: Besondere Vereinbarung): *„Auf die Beitragsanpassung zum 01.01.2024 wurde ich hingewiesen“*. Die Policierung erfolgt mit den aktuell gültigen Beiträgen. Der/die Kund:in erhält ein Beitragsanpassungsschreiben.
- Für annahmefähige Anträge mit Neugeschäftsbeiträgen 2024 werden bis zum 07.11.2023 Annahmeerklärungen erstellt. Die Policierung erfolgt dann ab dem 07.11.2023.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei mir.



Oliver Martens
Key Account Manager Kranken
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Thomas-Nast-Str. 13b
67105 Schifferstadt
Tel.: 06235-9255467
Mobil: 0152-09372929
Oliver.Martens@axa.de